

**Krieg in Gaza: Abkommen über Waffenstillstand muss die  
Hauptursachen des Konfliktes berücksichtigen  
Erklärung der International Progress Organization**

Wien, 24. Juli 2014

Die Staatengemeinschaft, vertreten durch die Organisation der Vereinten Nationen, ist kollektiv dafür verantwortlich, den andauernden bewaffneten Konflikt zwischen Israel und dem palästinensischen Volk in Gaza zu beenden. Die Situation stellt eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der Sicherheit gemäss Artikel 39 der UNO-Charta dar. Aufgrund ihrer politischen Lähmung, die aus den Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten resultiert, kann weder die Arabische Liga noch die Organisation für Islamische Zusammenarbeit irgendeine konstruktive Rolle bei der Beendigung der Kampfhandlungen spielen.

Die unverhältnismässige Gewaltanwendung durch den israelischen Staat, die *de facto* Besatzungsmacht in Gaza, verletzt die grundlegenden Normen des humanitären Völkerrechts. Unter den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention von 1949, die auf den gegenwärtigen Konflikt anwendbar ist, darf die Zivilbevölkerung unter keinen Umständen zum Ziel bewaffneter Angriffe werden. Was auch immer die politischen und militärischen Gründe für einzelne taktische Entscheidungen sein mögen, die Zahlen sprechen für sich: insgesamt 3 getöteten Zivilisten auf israelischer Seite stehen hunderte zivile Opfer – darunter viele Kinder – unter der Bevölkerung von Gaza gegenüber.

Nach einer Schätzung der Vereinten Nationen waren drei Viertel der über 700 getöteten Palästinenser Zivilisten.

Vorsätzliche Angriffe auf zivile Ziele sind nach dem humanitären Völkerrecht Kriegsverbrechen und fallen in den Zuständigkeitsbereich des internationalen Strafrechts.

Ein besonders tragischer Fall ereignete sich am 20. Juli im südlichen Gazastreifen. In ihrer Ausgabe vom 21. Juli 2014 berichtet die New York Times von einem israelischen Luftangriff auf ein vierstöckiges Haus in Gaza, in dem sich mehrere Familien zum *Iftar* – dem täglichen Fastenbrechen während des heiligen Monats Ramadan – versammelt hatten. 25 Familienmitglieder aus vier Haushalten starben, unter ihnen ein mutmaßliches

Mitglied des militärischen Flügels der Hamas. 19 der Getöteten waren Kinder. Es muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass die Anwesenheit einer Person mit militärischem Hintergrund bei einer Familienzusammenkunft oder bei einer religiösen Feier **den Ort nicht zu einem militärischen Ziel macht**. In diesem und in vielen anderen Fällen ist jeder Vertragsstaat gemäss Artikel 146 der Vierten Genfer Konvention «zur Ermittlung der Personen verpflichtet, die der Begehung oder der Erteilung eines Befehls zur Begehung einer dieser schweren Verletzungen beschuldigt sind» und er hat sie «ungeachtet ihrer Nationalität vor seine eigenen Gerichte zu stellen». Da der Internationale Strafgerichtshof (ICC) zum gegenwärtigen Zeitpunkt im vorliegenden Fall keine Zuständigkeit hat, da weder der israelische noch der palästinensische Staat dem Römer Statut beigetreten sind, besitzt jeder Vertragsstaat der Genfer Konventionen die (universelle) Zuständigkeit, Kriegsverbrechen zu verfolgen, die im Verlauf des gegenwärtigen Konflikts begangen werden.

Das über die Menschen von Gaza seit 2006 dauerhaft verhängte Embargo stellt einen Akt kollektiver Bestrafung dar und ist ein schwerer Bruch des humanitären Völkerrechts. Die Menschen in Gaza werden ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt, vor allem ihres Rechtes auf ein Leben in Würde, einschliesslich des Rechtes, sich frei zu bewegen. Die Infrastruktur ist als Folge des Embargos zerstört und Basisdienstleistungen, vor allem auf medizinischem Gebiet, sind zusammengebrochen. Wenn man fast zwei Millionen Menschen unter gefängnisartigen Umständen festhält, fördert man damit nicht nur wachsende Verzweiflung, sondern handelt auch moralisch verwerflich. Als Vollstrecker des Embargos tragen der israelische Staat als Besatzungsmacht und die Regierung der Arabischen Republik Ägypten gemeinsam die Verantwortung für diesen moralischen Skandal.

Unter diesen Umständen ist ein Waffenstillstand zwischen Israel und den Behörden von Gaza ein aussichtsloses Unterfangen – es sei denn, das Abkommen setzte bei den Hauptursachen des Konflikts an. Das bedeutet zuallererst, dass die Einstellung der Feindseligkeiten vom **gegenseitigen und vollumfänglichen Verzicht auf Kampfhandlungen zwischen Israel und der Hamas** begleitet sein muss.

Eine solche Vereinbarung muss nicht nur eine Verpflichtung auf Seiten der Behörden in Gaza beinhalten, keine Raketenangriffe auf Israel zu unternehmen, sondern auch eine klare und eindeutige Verpflichtung auf der Seite von Israel, das illegale und unmenschliche Embargo aufzuheben, das über das Gebiet von Gaza verhängt wurde. Einzig diese Massnahme wird

Israels Status als *de facto* Besatzungsmacht in Gaza beenden, der eine der Hauptursachen des Konfliktes ist.

Es bleibt zu hoffen, dass die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika – auf der Seite Israels – sowie der Türkei und Katars – auf der Seite der Menschen in Gaza – ein solches umfassendes Abkommen, welches sodann von der Organisation der Vereinten Nationen überwacht werden müsste, vermitteln können.

\*\*\*